

11. Januar 2017

## Drum prüfe, wer sich „ewig“ bindet... – Hände weg vom Kugelschreiber!

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

aus einigen Betrieben erreichen uns Hinweise, dass den Beschäftigten neue Arbeitsverträge vorgelegt werden. Die wichtigste Änderung betrifft die Tarifbindung (siehe Beispiel) →

### Gesetzlich geregelt

ist: Tritt ein Arbeitgeber aus dem Verband aus, gelten die Tarifverträge für

#### Tarifbindung, Sonstiges

Es gelten die Tarifverträge für die Beschäftigten in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, wobei Voraussetzung für die Anwendung der Tarifverträge die z. Z. bestehende Tarifbindung des Unternehmens an die Tarifverträge der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ist. **Sofern die Tarifbindung des Unternehmens entfällt (beispielsweise aufgrund Tarifwechsels, Wegfall der Tarifbindung des Unternehmens bspw. durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband oder im Falle eines Betriebsübergangs) sind die Tarifverträge im Rahmen des Arbeitsverhältnisses nicht mehr anwendbar.** Sofern für das Unternehmen andere Tarifverträge einschlägig werden, treten diese an die Stelle des oben genannten Tarifvertrages (Tarifwechselklausel).

alle Beschäftigten weiter, die **zu diesem Zeitpunkt** Gewerkschaftsmitglied waren. Auch bei einem Betriebsübergang gelten Tarifverträge unter bestimmten Bedingungen weiter.

Unterschreibst du einen neuen Arbeitsvertrag mit einer solchen Klausel, steht dir diese Nachwirkung nicht mehr zu.

Noch mal zur Erinnerung, was im Tarifvertrag geregelt ist: 30 Tage Urlaub, 37-Stunden-Woche, Eingruppierung und Höhe deines Entgeltes, Sonderzahlung. Gilt der Tarifvertrag nicht mehr, gelten die gesetzlichen Regelungen wie 24 Tage Urlaub, 40-Stunden-Woche, Höhe des Entgeltes nicht festgelegt außer der gesetzliche Mindestlohn, kein Anspruch auf Sonderzahlungen!

Wir empfehlen deswegen: Hände weg vom Kugelschreiber! Als ver.di-Mitglied erhältst du kostenlose Beratung in allen Fragen rund ums Arbeitsleben – auch wenn es um die Prüfung eines neuen Arbeitsvertrages geht.

Drum prüfe, wer sich „ewig“ bindet und komm in unsere Beratung!



# ver.di in der Wohnungswirtschaft

11. Januar 2017

## Es gibt eine Menge Gründe, ver.di Mitglied zu sein! Solidarität und Gerechtigkeit! Schutz und Sicherheit!

ver.di – das sind mehr als zwei Millionen Menschen in über 1.000 Berufen, die sich organisiert haben, um einander zu unterstützen und zu helfen. Durch diese Solidarität können wir Lohnerhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen. ver.di gibt Schutz und Unterstützung in vieler Hinsicht:

- Abschluss von Tarifverträgen über Lohn und Arbeitsbedingungen
- Rechtsberatung zu arbeitsrechtlichen Problemen
- Rechtsberatung zu sozialrechtlichen Anliegen und
- Vertretung vor Arbeits- und Sozialgericht
- Unterstützung bei Streiks und Aussperrung durch Streikgeld
- großes Angebot an Tagungen und Seminaren zu Themen aus der Arbeitswelt und politischen Themen
- Beratung und Unterstützung von Betriebsräten
- Aufbau und Unterstützung von gewerkschaftlichen Aktivitäten im Betrieb
- kostenloser Lohnsteuerservice
- telefonische Mietrechtsberatung
- Freizeitunfall-Leistungen

### ■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel/Vorname/Name  
 Straße Hausnummer  
 PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit  
 Telefon  
 E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab  
 0 1 2 0  
 Geburtsdatum  
 Geschlecht  weiblich  männlich

**Beschäftigungsdaten**

Arbeiter/in  Beamter/in  freie/r Mitarbeiter/in  
 Angestellte/r  Selbständige/r  Erwerbslos

Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: \_\_\_\_\_

Azubi-Volontär/in-Referendar/in  Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)  
 bis bis

Praktikant/in  Altersteilzeit  
 bis bis

Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in  Sonstiges: \_\_\_\_\_

Bin/War beschäftigt bei (betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer  
 PLZ Ort  
 Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

**Ich wurde geworben durch:**  
 Name Werber/in  
 Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft  
 von bis

**Monatsbeitrag in Euro**  
 Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
 Gläubiger-Identifikationsnummer:  
 DE61ZZZ00000101497  
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

**SEPA-Lastschriftmandat**  
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC  
 IBAN

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsweise**

monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer  
 PLZ Ort

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**  
 Personalnummer

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmemberschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

**Datenschutz**  
 Die mit diesem beitragsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 20 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift